

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/5959 –

#### **Klare Rahmenbedingungen für den dualen Rundfunk im multimedialen Zeitalter**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/6773 –

#### **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Digitalzeitalter**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5424 –

#### **Besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach EU-Kompromiss sicherstellen**

##### **A. Problem**

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen Rundfunksystem in Deutschland muss nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen im Hinblick auf Finanzierung, Inhalte und technische Entwicklungen überdacht und reformiert werden. Die Fraktionen werten den Kompromiss, den die Europäische Kommission und die Bundesregierung geschlossen haben, um ein Beihilfeverfahren abzuwenden, grundsätzlich positiv und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre unterschiedlichen Anforderungen an ein modernes öffentlich-rechtliches Rundfunksystem.

**B. Lösung**

**Zu Buchstabe a**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5959 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

**Zu Buchstabe b**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6773 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**Zu Buchstabe c**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5424 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

**D. Kosten**

Keine

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/5959 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/6773 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 16/5424 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

**Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Jörg Tauss**  
Berichterstatter

**Christoph Waitz**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Grietje Bettin**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Grietje Bettin

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5959** in seiner 112. Sitzung am 13. September 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6773** in seiner 121. Sitzung am 25. Oktober 2007 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/5424** in seiner 103. Sitzung am 14. Juni 2007 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP konstatiert in ihrem Antrag, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland einen Pfeiler der modernen Informationsgesellschaft bildet. Er sei für die mediale Grundversorgung der Bevölkerung mit einem qualitativ hochwertigen informierenden, bildenden, beratenden und unterhaltenden Programm zuständig. Dass die Europäische Kommission und die Bundesregierung ihren Streit über die Rundfunkfinanzierung mit einem Kompromiss beendet haben, begrüßt die Fraktion grundsätzlich, sie hält jedoch eine Präzisierung der Vereinbarung für erforderlich, die sich in Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags niederschlagen müsse. Die Abgeordneten setzen sich dafür ein, Aufgaben und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar zu definieren. Die Bundesregierung soll gegenüber den Ländern für eine Evaluierung der Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter eintreten und gegebenenfalls für eine Rückführung auf den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen sorgen. Zwar soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Bedingungen auch im Onlinebereich engagieren und soll das Internet als Übertragungsweg nutzen können, doch darf nach Auffassung der Fraktion der FDP auf diesem Feld keine unzulässige Konkurrenz zu privaten Angeboten aufgebaut werden. Dies gelte auch dann, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit neuen Angeboten in Konkurrenz zu Verlagen treten würde. Denn nur dort, wo die freie Meinungsäußerung durch Knappheit alternativer Angebote gefährdet sei, sei die Existenz von öffentlich-rechtlichen Angeboten zulässig und legitim.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. sieht das klassische Fernsehen und mit ihm den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angesichts der fortschreitenden Digitalisierung vor neuen Herausforderungen. Die besondere Aufgabenstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland muss nach ihrer Auf-

fassung auf der Basis der begrüßenswerten Vereinbarung, die die Bundesregierung und die Europäische Kommission getroffen haben, sichergestellt werden. In einer veränderten Medienwelt gelte es, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen, die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungspotenziale uneingeschränkt zu nutzen, formale Beschränkungen seien unzulässig. Allerdings hält es die Fraktion für erforderlich, der zunehmenden Tendenz der Selbstkommerzialisierung der Öffentlich-Rechtlichen Einhalt zu gebieten. Sie fordert, dass die Rundfunkanstalten die Weiterentwicklung mit dem vorhandenen Budget bewältigen und nicht über eine Gebührenerhöhung finanzieren. Die Bundesregierung soll ihren Einfluss gegenüber den Bundesländern entsprechend geltend machen. Weitere Forderungen der Fraktion sind u. a. auf unverschlüsselte Sendesignale, diskriminierungsfreien Zugang der Öffentlich-Rechtlichen zu Plattformen und Navigationssystemen, auf Werbefreiheit im Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender und auf Gebührenfreiheit für PCs, Mobiltelefone und andere neuartige Empfangsgeräte gerichtet.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN räumt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland eine Sonderstellung ein, er sei mehr als ein bloßes Wirtschaftsgut. Sie begrüßt den zwischen Europäischer Kommission und Bundesregierung ausgehandelten Kompromiss im Gebührenstreit, weil damit Verbesserungen verbunden seien, etwa die strikte Trennung öffentlich finanzierter von kommerziellen Tätigkeiten oder die Möglichkeit, mehr als 0,75 Prozent des Gebührenaufkommens für Onlineangebote auszugeben. Zur Sicherung der Existenz hält die Fraktion auch für die Zukunft eine verlässliche Finanzierung auf der Grundlage von Gebühren für zwingend erforderlich. Die Abgeordneten setzen sich allerdings für ein zeitgemäßes, nicht mehr mit den Rundfunkgeräten verbundenes Gebührenmodell ein. Aus ihrer Sicht muss der Grundversorgungsauftrag so konkretisiert werden, dass mehr als eine Minimalversorgung möglich ist und auch digitale Angebote gemacht werden können. Die Programmautonomie dürfe nicht angetastet werden. Deshalb sei auch für die Prüfung neuer Programmangebote unbedingt ein staatsfernes Verfahren zu gewährleisten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat am 24. Oktober 2007 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5959 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich am 14. November 2007 im Rahmen einer medienpolitischen

Debatte mit den Vorlagen befasst und deren Ablehnung empfohlen.

Bis auf die antragstellende Fraktion empfahlen alle übrigen Fraktionen, die Forderungen der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5959 abzulehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. blieb als antragstellende Fraktion ebenfalls alleinige Unterstützerin ihres Antrags auf Drucksache 16/6773, alle übrigen Fraktionen empfahlen Ablehnung.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5424 empfahlen die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP Ablehnung, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien war am 8. November 2007 eine Befassung des Unterausschusses Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien mit den Vorlagen vorausgegangen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die vorrangige Zuständigkeit der Länder für Rundfunkfragen und bekannte sich zur Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dass zu dessen Funktionsauftrag auch Aktivitäten im Internet gehörten, sei unbestritten, soweit es um die neue Technologie als Transportweg gehe. Volle Autonomie für jegliches Programmangebot könne aber nicht der Weg sein. Hier gebe es berechtigte Kritik der Zeitungsverleger und der privaten Rundfunkkonkurrenz. Im Hinblick auf die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei die Fraktion der CDU/CSU nicht auf ein bestimmtes Gebührenmodell festgelegt.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an, hielt der Fraktion der FDP neoliberale Forderungen in ihrem Antrag vor und kritisierte mangelnde Eindeutigkeit in den Anträgen der Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. So würden Fragen der Konvergenz und der Finanzierung nicht ausreichend geklärt.

Die **Fraktion der FDP** wies von seiten der Fraktion der CDU/CSU geäußerte Kritik, sie stelle die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich infrage, zurück. Die Fraktion der FDP bekenne sich sehr wohl zum dualen Rundfunksystem, halte allerdings unter anderem das gegenwärtige Finanzierungssystem für dringend reformbedürftig. Ein neues System müsse vor allem die Praxis der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) beenden, Ermittler an die Wohnungstüren zu schicken. Bemerkenswert sei, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keinen eigenen Antrag zu diesem wichtigen Zukunftsthema zustande gebracht hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, es gehe darum, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zu erhalten und das Gebührensystem zu erneuern. Neue Zugangswege (PC, Multimediageräte, Handys) dürften dabei nicht zu stark mit Gebühren belastet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt der Fraktion der FDP vor, dem Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Konsequenzen folgen zu lassen und der Fraktion DIE LINKE., zu viele Fragen offen zu lassen. Ebenso wie die Fraktion der FDP kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sich nicht in einem eigenen Antrag positionierten. Vor dem Hintergrund der Einigung mit der EU auf einen Kompromiss im Beihilfestreit sei zu befürchten, dass der politische Einfluss auf die Programmentscheidungen wachse. Die Fraktion setze sich deshalb für eine klare Abgrenzung zwischen Rechtsaufsicht und inhaltlicher Prüfung bei veränderten und neuen Programmangeboten ein, um die gebotene Staatsferne zu garantieren.

Berlin, den 14. November 2007

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatler

**Jörg Tauss**  
Berichterstatler

**Christoph Waitz**  
Berichterstatler

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatlerin

**Grietje Bettin**  
Berichterstatlerin





